Carl Korn Baugesellschaft A.G.

1000 K

·AKTIE·

№ 503258 ✻

über

TAUSEND KRONEN

durch welche dem Inhaber alle Rechte gewährt werden, welche nach den gesellschaftlichen Statuten jedem Inhaber einer Aktie zukommen.

WIEN, am 18. Juni 1923.

Carl Korn Baugesellschaft A. G.

M. ENGEL & SÖHNE, WIEN VII.

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A.G.

6. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1924.**
6 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 6

8. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1926.**
8 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 8

10. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1928.**
10 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 10

12. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1930.**
12 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 12

14. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1932.**
14 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 14

16. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1934.**
16 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 16

18. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1936.**
18 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 18

TALON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
erfolgt dem Überbringer dieses Talons gegen dessen Ausfolgung den für die oben bezeichnete Aktie im Jahre 1938 auszustellenden Kuponbogen samt Talon.
CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A.G.

5. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1923.**
5 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 5

7. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1925.**
7 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 7

9. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1927.**
9 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 9

11. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1929.**
11 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 11

13. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1931.**
13 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 13

15. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1933.**
15 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 15

17. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1935.**
17 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 17

19. KUPON AKTIE № 503258

Die **CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.**
zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichnete Aktie entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres **1937.**
19 Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen. 19